

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **16. November 2005**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. GR. DI. Johann Steinbock
3. GR. Maria Hinterberger
4. GR. Augustine Saxinger
5. GR. Kurt Dieplinger
6. GR. Gerhard Humer
7. GR. Manfred Haslehner
8. GR. Erich Pöcherstorfer
9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder:

Gerhard Domberger für GR. Johann Ecker
Franz Eckerstorfer für GVM. Anton Haslehner.
Erich Mühlberger für Vbgm. Norbert Peham

Der Leiter des Gemeindeamtes: GS. Herbert Dieplinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Johann Ecker
Ers.M. Alois Peinbauer
Ers.M. Josef Hattinger
Vbgm. Norbert Peham
GVM. Anton Haslehner
Ers.M. Alfred Stelzhammer
Ers.M. Astrid Humer

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. November 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. September 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Vorerst erfolgt die Angelobung der Ersatzmitglieder Gerhard Domberger und Erich Mühlberger, nachdem diese erstmals in dieser Funktionsperiode an einer Sitzung des Gemeinderates teilnehmen..

3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005 beschließen:

Begründung des Antrages: Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 31. Oktober bis 15. November 2005 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.

Der ordentliche Haushalt erhöhte sich bei den Einnahmen auf 806.700 Euro, bei den Ausgaben auf 845.300 Euro. Der Abgang konnte somit gegenüber dem Voranschlag um 23.500 Euro auf 38.600 Euro vermindert werden. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel (Verkehrsflächenbeiträge) somit nicht möglich. Wie schon in den Finanzjahren 2003 und 2004 kann auch heuer der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden und muss für die Abdeckung des Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Den Hauptanteil der Mehreinnahmen brachten die Finanzaufweisung nach dem FAG (+21.200 Euro) und die Ertragsanteile (+9.100 Euro). Weiters war die Bedarfszuweisung zum Ausgleich des OH (+25.000 Euro) zu veranschlagen.

Zu größeren Veränderungen im Bereich der Ausgaben kam es in den Gruppen 9 (Abwicklung des Fehlbetrages vom Vorjahr), 1 (Feuerwehrhaus – höherer Heizölpreis) und 3 (höhere Vergütungen).

Der außerordentliche Voranschlag weist Einnahmen und Ausgaben von 529.500 Euro auf. Die fehlenden Einnahmen bei den Vorhaben Wasserversorgungsanlage und Sanierung der Schulwohnungen werden durch Zwischenfinanzierungen ausgeglichen. Vorausgesetzt, dass die in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel noch heuer flüssiggemacht werden, soll neben dem Kindergartenneubau und der Ortskanalisation (BA 01) auch das Vorhaben Volksschulsanierung ausfinanziert werden.

Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen		Gruppe	Ausgaben	
Voranschlag	Nachtrag		Voranschlag	Nachtrag
11.500,--	10.700,--	0	184.500,--	185.100,--
600,--	600,--	1	8.600,--	12.800,--
79.800,--	79.300,--	2	191.200,--	189.200,--
900,--	1.000,--	3	13.700,--	16.300,--
0,--	0,--	4	83.300,--	82.900,--
800,--	800,--	5	102.300,--	102.300,--
37.300,--	40.600,--	6	89.800,--	90.500,--
0,--	0,--	7	900,--	900,--
114.400,--	110.700,--	8	116.700,--	113.200,--
502.100,--	563.000,--	9	18.500,--	52.100,--
747.400,--	806.700,--		809.500,--	845.300,--

Außerordentlicher Voranschlag:

		Abschnitt		
16.300,--	16.300,--	2110	16.300,--	16.300,--
0,--	16.300,--	2113	0,--	16.300,--
0,--	0,--	2111	14.700,--	14.700,--
14.700,--	14.700,--	2112	0,--	0,--
202.200,--	202.100,--	2400	202.200,--	202.100,--
202.200,--	202.000,--	2410	202.200,--	202.000,--
0,--	0,--	3220	0,--	0,--
19.700,--	19.400,--	6160	19.700,--	19.400,--
300.000,--	7.500,--	8500	300.000,--	51.200,--
0,--	43.700,--	8502	0,--	0,--
0,--	7.500,--	8510	0,--	7.500,--
755.100,--	529.500,--		755.100,--	529.500,--

Diskussion: GR. DI. Johann Steinbock fragt ob die Einnahmensteigerung bei der Finanzausgleichsweisung auf eine generelle Besserstellung der Gemeinden durch das neue Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen ist. Dazu stellt der Schriftführer fest, dass die Höhe der Finanzausgleichsweisung von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinde (Bundesdurchschnittskopfquote) abhängig ist. Die Auszahlung erfolgt in zwei Verteilungsvorgängen, wobei im Voranschlag nur die Höhe des ersten Verteilungsvorganges des Vorjahres veranschlagt werden darf. Die tatsächliche Höhe (einschließlich des zweiten Teiles) ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer, ob es Gemeinden gibt, denen der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Haushalt zu 100 % ersetzt wird, stellt der Vorsitzende fest, dass dies in den letzten Jahren kaum der Fall war. Besonders wenn Gemeinden erst wenige Jahre zu den Abgangsgemeinden zählen, wird vorerst nur ein Teil mittels Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt.

Abstimmung: Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, wird der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2005 einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

4. Wasserversorgung; Beschluss des Versorgungsbereiches („Blaue Linie“)

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Festlegung des öffentlichen Versorgungsbereiches der Wasserversorgungsanlage, umrahmt mit der „Blauen Linie“, laut vorliegendem Plan des Ingenieurbüros Ing. Klaus Sandberger, zustimmen.

Begründung des Antrages: Ähnlich der „Gelben Linie“ bei der Abwasserbeseitigung ist der Entsorgungsbereich der Wasserversorgung durch die sogenannte „Blaue Linie“ festzulegen. Dieser Plan ist auch dem Ansuchen um Landesmittel im Zuge der Förderungsansuchen für Wasserversorgungsanlagen (WVA) beizulegen.

Diskussion: In der allgemeinen Aussprache werden die Vor- und Nachteile einer zentralen Wasserversorgung diskutiert. GR. Erich Pöcherstorfer spricht die Problematik der Anschlusspflicht im 50-m-Bereich an.

Bgm. Karl Roiter erklärt, dass Genossenschaften weiterhin (auch innerhalb der Blauen Linie) förderungswürdig sind.

GR. Wolfgang Buchenberger spricht sich gegen eine Einbeziehung der Ortschaft Haid aus. Er sagt, dass er das Recht und die Möglichkeit habe bei der Ortswasserversorgungsanlage Waizenkirchen im Bedarfsfall anzuschließen.

Abstimmung: Mit Ausnahme von GR. Wolfgang Buchenberger, der gegen den Antrag stimmt, stimmen alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates für den Antrag des Vorsitzenden. Abstimmungsergebnis somit 12 JA und 1 NEIN.

5. Wassergebührenordnung; Neufassung der Verordnung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende neue Wassergebührenordnung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, beschließen.

Begründung des Antrages: Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Juni 2005 die Anschluss- und Benützungsgebühren bei geförderten Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen mit neuen Mindestsätzen festgesetzt. Die Richtlinien beinhalten auch die jeweiligen Steigerungen bis einschließlich dem Jahr 2010. Weiters haben Abgangsgemeinden spätestens mit 1. Jänner 2006 die Benützungsgebühren sowohl für Wasser als auch für Kanal um mindestens 20 Cents über die Mindestgebühren des Landes anzuheben. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung werden laut Schreiben vom 24. Oktober 2005, AZ.: Gem-311118/210-2005-Han, keine Bedarfszuweisungsmittel für einen Haushaltsabgang mehr gewährt.

Für Großabnehmer (Landwirte in der Ortschaft Bach) wurde eine Ermäßigung in der Gebührenordnung berücksichtigt. Durch diese Abflachung (200 bis 500 m³ minus 50 %; über 500 m³ minus 70 %) soll verhindert werden, dass unsere Landwirte von der rechtlichen Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Nutzwassers Gebrauch machen. Dadurch würden nämlich der Gemeinde nach dem Wasserverbrauch des letzten Jahres Einnahmen in der Höhe von 1.330 Euro (d.s. 15 % der Wassergebühren des Jahres 2005) entgehen. Andererseits kann einem Landwirt kaum zugemutet werden, dass er ohne Ermäßigung - etwa bei einem Wasserverbrauch von 1.300 m³ - Jahresgebühren von 1.930 Euro zu bezahlen hätte.

Für die beantragte Regelung in der Gebührenordnung spricht auch die Tatsache, dass die Gemeinde Heiligenberg nach der Errichtung von zwei neuen Brunnen im vergangenen Jahr über große Wasserreserven verfügt. Zusätzliche Anschlusswerber (speziell Landwirte) können aber nur gefunden werden, wenn die Gebühren ein vertretbares Ausmaß nicht überschreiten. .

Diskussion: Zur diesbezüglichen Frage von GR. Wolfgang Buchenberger, stellt der Bürgermeister fest, dass es sich bei den Großverbrauchern in unserer Gemeinde ausschließlich um Landwirte handelt und daher die Ermäßigung gerechtfertigt ist. Es soll keinesfalls ein Anreiz geschaffen werden mit dem kostenbaren Gut Wasser nicht sparsam umzugehen. Vom Schriftführer werden die Mehrverbraucher namentlich genannt. Weiters erklärt er, dass der Wasser-Jahresverbrauch pro Person in unserer Gemeinde bei 35 bis 40 m³ liegt.

Abstimmung: Die beantragte neue Wassergebührenordnung wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Eine Kopie der Wassergebührenordnung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

6. Kanalgebührenordnung; Neufassung der Verordnung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende neue Kanalgebührenordnung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, beschließen.

Begründung des Antrages: Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Juni 2005 die Anschluss- und Benützungsgebühren bei geförderten Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen mit neuen Mindestsätzen festgesetzt. Die Richtlinien beinhalten auch die jeweiligen Steigerungen bis einschließlich dem Jahr 2010. Weiters haben jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können (Abgangsgemeinden) und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, spätestens mit 1. Jänner 2006 Kanalbenützungsgebühren bzw. Wasserversorgungsgebühren einzuheben, die um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung werden laut Schreiben vom 24. Oktober 2005, AZ.: Gem-311118/210-2005-Han, keine Bedarfszuweisungsmittel für einen Haushaltsabgang mehr gewährt.

Diskussion: GR. Gerhard Humer erkundigt sich noch näher über die neuen Anschlussgebühren. Diese werden vom Bürgermeister nochmals vorgelesen und genau erläutert. Weiters stellt er zur Frage von GR. Maria Hinterberger fest, dass die Verordnung mit 1.1.2006 in Kraft tritt. Die einzelnen Erhöhungen sind jedoch bereits bis zum Jahr 2010 festgelegt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss der neuen Kanalgebührenordnung wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

Eine Kopie der neuen Kanalgebührenordnung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

7. Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2006

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Jahr 2006 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	15,00 EURO für einen Hund
	15,00 EURO für einen Wachhund
- Kanalbenützungsgebühr mit	lt. Verordnung vom 16.11.2005
- Wasserbezugsgebühr mit	1,485 EURO je m ³
- Abfallgebühr mit	10,500 EURO je Abfalltonne und Abfuhr

Begründung des Antrages: Die Steuerhebesätze müssen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner rechtswirksam werden.

Der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden entsprechend der neuen Gebührenordnungen festgesetzt..

Diskussion: Der Bürgermeister erwähnt noch, dass die Abfallgebühr gegenüber dem Jahr 2005 geringfügig gesenkt werden kann. Die entsprechende Verordnung wurde in der letzten Sitzung beschlossen.

Abstimmung: Ohne weitere Diskussion werden die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2006 einstimmig beschlossen. Abstimmung per Handzeichen.

8. Heimatbuch; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe an Verlag

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, ein Heimatbuch zu erstellen und der Firma Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, Ried i.L., den Auftrag für das „Heimatbuch Heiligenberg“ zu einem vorläufigen Preis von 25.540 Euro (+ 10 % MWSt.) bei einer Auflage von 1.000 Stück und einem geschätzten Umfang von 300 Seiten (max. 400 Fotos) zu erteilen.

Begründung des Antrages: Die Firma Moserbauer ist auf dem Gebiet „Heimatbücher“ in Oberösterreich Marktführer. An Referenzen kann Moserbauer u.a. die Heimatbücher Waizenkirchen, St.Agatha, St.Marienkirchen, Pötting, Waldzell und Atzesberg vorweisen. Neben dem Preis (Vergleichsangebot von Druckerei Trauner 28.920 Euro) ist daher auch die Erfahrung in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Zu erwähnen sei noch, dass eine Heiligenbergerin (Daniela Manigatterer) bei diesem Verlag arbeitet. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Kultur wurde das Angebot der Firma Moserbauer anerkannt und eine Subvention von 3.000 Euro für das Jahr 2006 in Aussicht gestellt.

Diskussion: Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger über die Finanzierung stellt der Vorsitzende fest, dass ein Teil der Kosten sicher mit dem Verkauf der Bücher (30 Euro als Stückpreis durchaus vorstellbar) abgedeckt werden kann. Weiters soll - entsprechend dem Vorbild der Gemeinde Pötting - versucht werden, mittels Sponsoren (Förderer) Einnahmen zu erzielen.

Eine Besonderheit und ein Herzstück in unserem Buch wird sicher die von Maria Dopler ausgearbeitete Häuserchronik darstellen. In mühsamer Kleinarbeit wurden die Besitzverhältnisse – teilweise bis ins 17. Jahrhundert zurück – ermittelt, erklärt der Bürgermeister. Nicht geteilt wird von den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates die Ansicht von GR. Wolfgang Buchenberger, dass Hausbesitzer Einwände gegen die Veröffentlichung ihrer Vorfahren haben könnten.

GR. DI. Johann Steinbock und Ers.M. Erich Mühlberger glauben, dass im Gegenteil die Leute froh sein werden, ihre Ahnen und Vorbesitzer in der Häuserchronik zu finden.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

9. Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Straßennamen im Ort Heiligenberg

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Straßennamen im Ort Heiligenberg fassen. Die genaue Abwicklung und detaillierte Vorgangsweise für die Benennung der einzelnen Straßen sollte dem Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Umweltfragen und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung übertragen werden.

Begründung des Antrages: Nachdem schon öfters im Gemeinderat Anfragen bezüglich der Vergabe von Straßennamen gestellt wurden, wäre im Zuge der Änderung der Postleitzahl ein geeigneter Zeitpunkt die Straßen im Ort Heiligenberg zu benennen. Die Postleitzahl-Änderung auf 4733 dürfte nach letzten Auskünften der Post AG positiv erledigt werden. Wenn es daher der Wunsch des Gemeinderates ist, eine Straßenbenennung vorzunehmen, sollte die Vergabe von Straßennamen gleichzeitig mit der Postleitzahländerung erfolgen, um den einzelnen Hausbesitzern eine weitere Adressänderung zu ersparen.

Diskussion: GR. Maria Litzlbauer, Ers.M. Erich Mühlberger und Bgm. Karl Roiter verweisen auf Straßenbenennungen in umliegenden Gemeinden (Bruck-Waasen, Natternbach, Neukirchen a.W., Michaelnbach).

GR. Maria Hinterberger fände es begrüßenswert, wenn die Bewohner bei der Namensgebung miteinbezogen werden. Eine Mitsprache ist sicher sinnvoll und sollte auch erfolgen, erklärt Bgm. Karl Roiter.

Eine allgemeine Aussprache schließt sich noch an. Darin wird grundsätzlich eine Straßenbenennung gleichzeitig mit der Änderung der Postleitzahl begrüßt und über verschiedene Details diskutiert.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. O.ö. Verkehrsverbund – Verkehrsbestellung Grieskirchen Nord; Genehmigung der Vertragsübernahmeerklärung

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der gegenständlichen Vertragsübernahmeerklärung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, zustimmen.

Begründung des Antrages: Im Rahmen der Neustrukturierung der Landesbeteiligungen und Landesbetriebe sowie der Gründung einer Landesholding GmbH beabsichtigt die OÖVG, ihren gesamten Betrieb mit allen Rechten und Pflichten auf die zu errichtende O.Ö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft mbH. Nfg. & Co KG zu übertragen. Die Vereinbarung betrifft die Bestellung von Verkehrsdiensten im Rahmen des O.Ö. Verkehrsverbundes im Gebiet Grieskirchen/Nord. Der Inhalt des Vertrages bleibt selbstverständlich unverändert. Auch wenn es sich daher bei der betreffenden Zustimmung um einen bloßen Formalakt handelt, ist dafür gemeinderechtlich ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters per Handzeichen zum Beschluss erhoben.

11. Allfälliges

Bürgermeister Karl Roiter gibt bekannt, dass

- am 24. November 2005 mit einem Vertreter der Firma GESTRA Spielplätze besichtigt und zum geplanten öffentlichen Kinderspielplatz über eine erste Skizze Beratungsgespräche

geführt werden sollen. Eingeladen sind in erster Linie der Schulausschuss (Maria Hinterberger, Anton Haslehner, Augustine Saxinger, Johann Ecker), der Leiter der Volksschule und Vertreter des Elternforums. Zusammenkunft beim Gemeindeamt um 13.00 Uhr. Die Verständigung von Johann Ecker übernimmt Wolfgang Buchenberger.

- ein erstes Gespräch über die Sanierung und Adaptierung des Amtsgebäude geführt wurde. Am Lokalauschein mit Ing. Pollhammer vom Amt der Oö. Landesregierung nahm auch der Obmann des Bauausschusses teil.
- traditionsgemäß ein Sitzungsgeld zur Weihnachtszeit für einen sozialen Zweck gespendet wird. Er schlägt vor, das Geld im heurigen Jahr für die Pfarrhofsanierung zu spenden. Dagegen gibt es keinerlei Einwände.
- der Christbaum am Ortsplatz heuer von GVM. Anton Haslehner gespendet wird.

GR. Maria Hinterberger ladet - im besonderen alle Männer - zum Vortrag des Urologen Dr. Deisenhammer, der am Donnerstag, 24. November, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus im Rahmen einer Veranstaltung „Gesunde Gemeinde“ spricht, ein.

Ers.M. Gerhard Domberger sagt dazu, dass beim letzten Vortrag (Dr. Berger) der Facharzt vom Besuch ziemlich enttäuscht war. Ihr gegenüber hat sich Dr. Berger darüber in keiner Weise geäußert, stellt Maria Hinterberger fest. Das vorgegebene Thema von ihm war allerdings sicher nicht glücklich gewählt.

GR. Erich Pöcherstorfer könnte sich eine generelle Beginnzeit der Sitzungen und Vorträgen um 20 Uhr vorstellen. Wenn es wirklich der Wunsch des Gemeinderates sei, hätte er mit der Beginnzeit 20 Uhr auch im Winter kein Problem, sagt der Bürgermeister.

GR. Augustine Saxinger und Maria Hinterberger erklären, dass man bei vielen Terminen auch von den Referenten abhängig sei. Grundsätzlich tendiert die Mehrheit der Anwesenden eher für die Beibehaltung der bisherigen Beginnzeiten (bei Sommerzeit 20 Uhr, ansonsten 19.30Uhr). Der Bürgermeister stellt noch fest, dass diese Gepflogenheit keine Neueinführung darstellt und seit 1979, als er in den Gemeinderat kam, unverändert ist. In Ausnahmesituationen (z.B. bei Totenwachen) ist durchaus eine kurzfristige Verlegung möglich. Eine allgemeine Diskussion zu Beginnzeiten (Martinsfest) schließt sich noch an.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. September 2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: